



## Rechtliche Hinweise – Allgemeine Geschäftsbedingungen Provision durch Auftragsvermittlung

- Unsere Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit erfolgt aufgrund der uns vom Auftraggeber oder anderen Auskunftsbefugten erteilten Auskünfte.
- Der erfolgreich zustanden gekommene Auftrag durch uns in die Wege geleitet oder unseren Beauftragten kommt entweder durch schriftliche Vereinbarung oder auch durch die Inanspruchnahme unserer Tätigkeit auf der Basis des Erstkontaktes etwa des Projekt Konzeptes z.B. auch gemeinsame Besprechungen oder von uns erteilter Auskünfte zustande.
- Unsere Nachweis-/Vermittlungstätigkeit ist immer ausschließlich für den adressierten Empfänger (von uns vorgeschlagene Firmen) bestimmt und vertraulich zu behandeln. Bei Weitergabe des Auftrages an Dritte ohne unsere Zustimmung ist der Empfänger unserer Nachweis-Vermittlungstätigkeit zur Zahlung der Provision max. 10% verpflichtet, wenn der Dritte das Geschäft, ohne mit uns einen Mittlervertrag vereinbart hat, abschließt, weitere Schadensersatzansprüche unsererseits bleiben vorbehalten.
- Der Provisionsanspruch wird nicht dadurch berührt, dass statt des ursprünglich beabsichtigten Konzeptes ein anderes oder verändertes zustande kommt (z.B. planerische Veränderung), sofern der wirtschaftliche Erfolg nicht wesentlich von unserem Angebot abweicht.
- Die Provision von Max. 10% ist verdient und fällig bei Vertragsabschluss in gehöriger Form bzw. bei Abschluss eines gleichwertigen Geschäftes, das im Zusammenhang mit der mittlerseits geleisteten Tätigkeit steht. Die Erwerbs- bzw. Nutzungsbedingungen sind uns von unserem Vertragspartner mitzuteilen.
- Zurückbehaltungsrechte und Aufrechnungen gegenüber der Provisionsforderung sind ausgeschlossen, soweit die aufrechenbare Forderung nicht bestritten oder nicht rechtskräftig festgestellt ist.
- Ist dem Empfänger das von uns nachgewiesene Entwicklungs - Projekt bereits bekannt, ist uns dies schriftlich, unverzüglich, d.h. spätestens innerhalb von drei Tagen ab Entgegennahme unseres Nachweises oder detaillierten Informationen mitzuteilen.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von STRATEGIE Unternehmensberatung Königswinter (siehe Allgemeine Geschäftsbedingung im Impressum dieser Internet Präsentation).
- Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein oder



werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Die unwirksame Bestimmung soll zwischen den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und im Übrigen der vertraglichen Vereinbarung nicht zuwiderläuft.

- Der Mittlervertrag mit uns und/oder unserem Beauftragten kommt durch schriftliche Vereinbarung oder durch die Inanspruchnahme unserer Vermittlungstätigkeit auf der Basis der ersten Zusammenführung und Zusammenarbeit im Hinblick eines Projektes und seiner Beendigung zustande. Die Vermittlungsprovision für den erfolgreichen Abschluss eines Handels- oder Dienstleistungsvertrages (Architekten, Berater, Handwerker, Lieferant) hinsichtlich eines von STRATEGIE Unternehmensberatung initiierten Kontaktes beträgt max. 10% auf die vereinbarte vertraglich festgelegte Angebots - Summe, .... einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer ist bei Vertragsabschluss verdient und fällig.

**In Kürze:** Alle Angaben sind ohne Gewähr und basieren ausschließlich auf Informationen, die uns von unserem Auftragsgeber übermittelt wurden. Wir übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität dieser Angaben. Die Weitergabe eines erfolgreichen Auftragesabschlusses an Dritte ohne Mitteilung ggf. Zustimmung löst gegebenenfalls Provisions- bzw. Schadensersatzansprüche aus.

*Stand Oktober 2014*